



Bericht über die Arbeit im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und Integration



1) Abläufe Unterbringung

1.1) Allgemeine Information und Erläuterung

1.2) Derzeitiger Stand Flüchtlingsunterbringung

1.3) Berechnung der Benutzungsgebühren



2) Integrationsarbeit

2.1) Unterstützungsangebote

2.1) Helfernetzwerk

2.2) Anliegen und Hintergründe



1) Abläufe Unterbringung

1.1) Allgemeine Information und Erläuterung

- **Gemeinschaftsunterkunft / GU =**
- vorübergehende Unterbringung über das LRA
- Flüchtlingssozialarbeit betreut vor Ort, Heimleitung und Hauswirtschaft über das LRA sind vor Ort
- **Anschlussunterkunft / AU =**
- der Gemeinde zugewiesen und über die Gemeinde mit Einweisungsverfügung (insb. zentrale Anschlussunterkünfte) untergebracht
- Oder: der Gemeinde zugewiesen und über die Gemeinde mit Untermietvertrag untergebracht (sofern dies beim Vermieter möglich ist)
- Oder: der Gemeinde zugewiesen und in privatem Wohnraum untergebracht (bester Fall)
- Oder: der Gemeinde nicht zugewiesen, da bereits zuvor in AU einer anderen Gemeinde wohnhaft und privat zugezogen (nicht automatisch erfasst, nur bei Unterstützungsbedarf) → nicht auf Quote angerechnet
- Oder: der Gemeinde nicht zugewiesen, da zuvor bereits in AU wohnhaft und von Obdachlosigkeit bedroht oder über Jugendhilfe untergebracht, welche nun endet → Unterbringung muss über Gemeinde erfolgen, oftmals ohne Ankündigung, nicht auf Quote angerechnet
- Koordination über Integrationsbeauftragte, Einzelfallberatung über Integrationsmanagement und Unterstützung durch den ehrenamtlichen Helferkreis



1) Abläufe Unterbringung

2.1) Derzeitiger Stand Flüchtlingsunterbringung

- Derzeit (Stand Oktober 2019) leben ca. 164 Geflüchtete in Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften der Gemeinde
 - Davon leben: 31 Personen in GU, ca. 133 Personen in AU
 - Die Zahlen sind zwar rückläufig, dennoch müssen weitere Personen in Anschlussunterkunft aufgenommen werden:
 - da sie in GU wohnen und auszugspflichtig sind (abhängig von Zeit + Asylverfahren)
 - da sie im Zuge vom Familiennachzug einreisen
 - da die Jugendhilfe endet und sie untergebracht werden müssen
 - da sie von Obdachlosigkeit bedroht sind
- Die vorgegebene Quote vom LRA muss erfüllt werden, jedoch zählt nicht jede Person auf die Quote (siehe 1 Folie)
- Zwei zentrale Anschlussunterkünfte der Gemeinde:
 - - Unterkunft 1: derzeit insg. 27 Personen
 - - Unterkunft 2: derzeit insg. 23 Personen
- Bei Einweisungsverfügung (betrifft insbesondere zentrale Anschlussunterkünfte) muss nach Satzung berechnet werden



1) Abläufe Unterbringung

3.1) Berechnung der Benutzungsgebühren

- Berechnung erfolgt gemäß der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Salem vom 16.05.2017
- Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung
- In der Kalkulation wurden sämtliche relevanten Parameter berücksichtigt (Abschreibung, Nebenkosten)
- **Laut § 13 der Satzung beträgt die Benutzungsgebühr einschl. der Betriebskosten je qm Wohnfläche und Kalendermonat 14,98 Euro**
- Berechnet werden das Zimmer sowie die anteiligen Gemeinschaftsflächen
- Die Benutzungsgebühren werden jedoch max. in Höhe der festgelegten Mietobergrenze des LRA BOK erhoben (Anwendung der im sogenannten schlüssigen Konzept festgelegten Mietobergrenzen)
- Die Benutzungsgebühr beinhaltet sämtliche Nebenkosten, wie z.B. Wasser / Abwasser, Strom, Heizung, Müllentsorgung

→ Die bisherige Erfahrung zeigt, dass in unseren Unterkünften sehr hohe Nebenkosten anfallen und die kalkulierten Gebühren sehr realistisch sind. Um überhaupt eine Kostendeckung erreichen zu können, müssen sämtliche Gebäude belegt sein. Dies gelingt jedoch nicht immer (individuelle Konstellationen und Anliegen werden dabei berücksichtigt). Wie die Erfahrung gezeigt hat, können vorübergehende Leerstände sogar schnell zu Defiziten führen.



2) Integrationsarbeit

2.1) Unterstützungsangebote

Ansprechpartner und Zuständigkeiten

Gemeinschaftsunterkunft: Heimleitung vom LRA vor Ort, Flüchtlingssozialarbeit der Johanniter vor Ort, Hauswirtschaft vom LRA, i.d.R. Amt für Migration und Integration für Leistungsbezug

Anschlussunterkunft: Gemeinde als Ansprechpartner für das Gebäude (Bürgerdienste, Integrationsbeauftragte, Hausmeister), Integrationsmanager der Johanniter als Ansprechpartner für Bewohner, i.d.R. Jobcenter (auch AMI) für Leistungsbezug (sofern besteht)

LRA: AMI mit Ausländerbehörde → Koordination Bildung, Sprache, Arbeitsmarkt, Extremismusprävention (Projektarbeiten), Rückkehrberatung, etc., ANIA Anlaufstelle, Jobcenter

Beratungsstellen: z.B. CJD, BBQ, Caritas, DRK, Johanniter (je nach individuellen Anliegen)

+ Träger der Integrationskurse (für Menschen mit Bleibeperspektive) + weitere Sprachkurse

+ Kleiderspenden, Sachspendenlager, Tafel,...

- Aufklärung und Unterlagen über Gemeinde (Extraveranstaltungen: Fahrradkurse, Schwimmkurse,...)
- Mögliche Anbindung an bereits vorhandene Struktur, wie bspw. Familientreff, Jugendtreff, Familienforum, Vereine
- Koordination & Netzwerkarbeit über Integrationsbeauftragte, Zugänge werden erleichtert, Beratung der Netzwerkpartner
- Integrationsplan BOK
- Ziel: Zugang erleichtern, sensibilisieren und aufklären, jedoch auch Eigenständigkeit fördern und versch. Ansichten und Entscheidungen akzeptieren



2) Integrationsarbeit

2.2) Helfernetzwerk

Helfernetzwerk = (o.g.) professionelle Akteure und Ansprechpartner (zentral und dezentral) + ehrenamtlicher Helferkreis (zentral) → Koordination Integrationsbeauftragte

Ehrenamtlicher Helferkreis Salem

- Besteht seit 2015, versch. Bereiche, derzeit nach wie vor rund 50 Helfer
- Betreuungspaten + Koordinationsbereiche
- Betreuungspaten:
 - derzeit 13 Betreuungspaten
 - wird für jede Familie / Bewohner nach Bedarf (!) gesucht
 - zusätzliche Unterstützung im Alltag, nach eigenem Bedarf
 - ggf. Begleitung und Heranführen an Angebote
- Koordinationsbereiche mit jeweils einem Koordinatorenkopf als Ansprechpartner
 - Sprachförderung (Deutschkurse in Unterkünften, individuelle Lernbegleiter)
 - Kinderbegleitung (Hausaufgabenhilfe an Schulen, Lesepaten, Unterstützung bei Schulanmeldung)
 - Fahrradwerkstatt + Fahrdienste auf Anfrage
 - Umzugsteam
 - Hilfe bei Antragstellung
 - Unterstützung bei JobKraftwerk
 - Verwaltung von Sachspenden (Möbelspendenlager wurde aufgelöst)



→ Guter Austausch und Einhalten der Zuständigkeiten wichtig, um Doppelstrukturen zu vermeiden



2) Integrationsarbeit

2.3) Anliegen und Hintergründe

Häufige Anliegen:

- Unverständnis bzgl. Leistungsbezug und Unterkunftskosten
- → Kostenzusammenstellung wird stets erklärt, Kostenübernahme erfolgt oftmals über das LRA (Jobcenter oder AMI), auch bei Erwerbstätigkeit kann Leistungsaufstockung geprüft werden (bei der zuständigen Behörde zu beantragen, diese prüft den Sachverhalt)
- → Wichtig: Beantragung / Aufstockung geschieht nicht automatisch. Dies müssen die Bewohner selbstständig beantragen. Die Integrationsbeauftragte hat ebenso nicht automatisch eine Übersicht über Status, Verdienst und Leistungen der Bewohner
- Unverständnis über politische Entscheidungen
- → Die Gemeinde hat hier keinerlei Einfluss, Unterstützung stets nach Möglichkeit
- Oftmals hohe Erwartungshaltung an Unterstützung
- → Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Bewohner soll stets gefördert werden, insb. in AU. Breites Unterstützungsangebot vorhanden, an dieses wird herangeführt, Bewohner müssen jedoch selbstständig entscheiden
- → Aufklärung der Helfer und Zusammenarbeit wichtig
- Sauberkeit insb. der zentralen Unterkünfte
- → Sensibilisierung + Aufklärung findet stets über die Gemeinde statt, Hausmeister prüft vor Ort, dennoch wird keine Reinigung von Hausmeister oder externer Firma übernommen! Eigenverantwortung



2) Integrationsarbeit

2.3) Anliegen und Hintergründe

Häufige Anliegen:

- → Sanktionen, im Gegensatz zur GU, nicht möglich. Kosten werden nach Möglichkeit in Rechnung gestellt und Vermittlung sowie Entgegenkommen in Belegung wird eingeschränkt
- Die Wohnraumsituation ist nach wie vor ein sehr präsent Thema – eigener Wohnraum wird stets gewünscht, Erwartungshaltung oftmals an Gemeinde, dass dieser zur Verfügung gestellt wird
- → Weiterer Wohnraum wird nach wie vor gesucht, Vermittlungsmöglichkeiten immer individuell abhängig
- → Auf persönliche Anliegen, Konstellationen vor Ort wird stets, nach Möglichkeit, Rücksicht genommen – z.B. Entzerrung (führt wiederum zu höheren Kosten, Gesamtsituation muss stets betrachtet werden)



Selbstständigkeit und nachhaltige Integration sind stets das Ziel





HERZLICHEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

